

Die Verweisung der systematischen Anordnung der Atlanten und Karten in das allgemeine Sachregister, wohl auch eine noch gewissenhaftere, ausführlichere und stärkere Ausziehung und Registrierung der Titel des ersten Teils, sowie das schon öfter erwähnte Anwachsen der verarbeiteten Materie hat den Umfang des Registerbandes, wie schon gesagt, im Vergleich zu seinem Vorgänger verdoppelt. Ungefähr 129 000 Verweisungen auf das Titelverzeichnis enthält das Sachregister, und ca. 4800 Hinweise innerhalb des Registers dienen zur Erleichterung seines Gebrauchs, im ganzen waren also ca. 133 800 Zettel für das Register zu verarbeiten. Seit 1890 hat Hinrichs die Beigabe eines Schlagwort- oder Sachregisters, dem Beispiele Ost & Georgs folgend, zu seinem Halbjahrskataloge eingeführt und im vorhergehenden Fünfjahrskatalog die Litteratur von 1886 an noch nachträglich in sachlicher Anordnung zusammengestellt. Dem Bearbeiter kam also eine nicht zu unterschätzende praktische Erfahrung zu Hilfe, die seine gewissenhafte und verständnisvolle Zusammenstellung auch dieses Teils des Kataloges sicher wirksam unterstützte. Auch der Buchhändler hat sich schon mehr an die Benutzung eines solchen Sachregisters gewöhnt als früher, und da an Hinweisen nicht gespart ist, so wird ein erfolgloses Suchen wohl nicht so leicht vorkommen. Angestellte Stichproben haben uns zu keinerlei besonderen Ausstellungen Anlaß gegeben. Es ist wohl auch müßig, vielleicht über diese oder jene Anordnung, die die Praxis ergeben hat, zu streiten und zu rechten. Dem Sachregister ist »zur Beachtung« eine Erklärung verschiedener Zeichen und Abkürzungen vorgedruckt, überhaupt war man hier nicht so karg mit einigen erläuternden Vorbemerkungen. Auf die Sammelabteilungen: Bilderbücher, Erbauungsbücher, Gedichte, Jugendschriften, Predigten, Theaterstücke und Unterhaltungsschriften (Romane, Novellen, Erzählungen, Volksschriften), in denen die einzelnen Bücher wieder unter sich sehr übersichtlich nach dem Hauptstichwort des Titels geordnet sind, wird besonders hingewiesen, auch die Anordnung der periodischen Erscheinungen unter dem Strich bei den betreffenden Stichworten erwähnt, und noch einiges andere für den Gebrauch Wissenswertes vorweg erklärt. Im vorhergehenden Bande waren Titel, deren Stich- oder Sachwort sich schon im Text des Titelverzeichnisses befand, nach einer Vorbemerkung nur dort zu suchen; auch im neuen Bande scheint diese Maßregel, die nur in Sparsamkeitsrücksichten ihren Grund hat, beibehalten zu sein, obwohl es nicht besonders gesagt ist. Sucht man z. B. etwas über den Maler Raupp, so findet man das Raupp-Album, das doch eventuell dem Interessenten für Raupp auch dienen kann, nur im Titelverzeichnis, nicht im Sachregister, auch keinen Hinweis. Die Mappenwerke von Moriz von Schwind sind auch nur im Titelverzeichnis vermerkt, nicht unter Schwind im Sachregister. Oft enthalten solche Bilderwerke biographische und kunsthistorische Einleitungen und Erläuterungen, können also ganz gut auch zu den Werken über den betreffenden Künstler gerechnet werden. Jedenfalls bleibt das Sachregister, wenn es das Wiederaufführen solcher wenigen Titel verschmäht, gewissermaßen unvollständig und kann für sich allein nicht immer mit Erfolg gebraucht werden. Ein doppeltes Nachschlagen, im Sachregister und Titelverzeichnis, ist daher in vielen Fällen noch geboten und notwendig. Jedermann ist auch nicht so bewandert in dem sonst so vortrefflich angewandten System, so daß es nichts schaden könnte, wenn man es den Benutzern noch etwas leichter und bequemer machte. Um so lieber werden sie zu dem Katalog greifen und ihn loben, als wenn sie von ihm im Stich gelassen worden sind bei nur flüchtigem Nachschlagen. Ob es durchführbar ist, noch mehr als bisher den Inhalt einzelner Bände eines größeren Werkes im Sachregister zu verarbeiten, wenigstens wenn er sich nicht genau mit dem Titel des ganzen Werkes deckt, das zu berücksichtigen möchten wir der Verlagshandlung

anheimgeben. Von Woltan, Böhmens Anteil an der deutschen Litteratur hat der dritte Band den separaten Titel: Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen etc. und bildet ein umfassendes Werk zum Preise von 20 M für sich. Im Sachregister ist diese Litteraturgeschichte aber unter Böhmen unter dem Stichwort Litteratur oder Litteraturgeschichte nicht zu finden, nur unter dem Gesamttitel: Anteil an der deutschen Litteratur, wo sie wohl nicht sofort gesucht wird. Bei: Dichtungen wäre ein Hinweis auf Gedichte wohl nicht so überflüssig. Auf Seite 424 muß es bei Segelsport statt Seglers Handbuch Seglers Taschenbuch heißen. Ob die Teilung bei den Jugendschriften: für das jüngere Alter — für die reifere Jugend — für die reifere weibliche Jugend sehr praktisch ist — unter Umständen muß man 3 Alphabete nachsehen, wenn man nicht weiß, welcher Art die gesuchte Jugendschrift ist —, und ob nicht vielmehr, die betreffenden Jugendklassen bei den Titeln durch Zeichen anzugeben, ein Alphabet vorzuziehen sei, überlassen wir der Entscheidung der Herausgeberin. Daß Schwebel, Hans Jürgen von der Linde, S. 237, unter: Linde richtig registriert ist, bezweifeln wir. Hier wäre wohl eine Doppelaufnahme, wie sie sonst bei ähnlichen Namen auch geübt ist (noch unter Hans Jürgen), angebracht gewesen.

Wie man vom vorliegenden Band sagen kann, daß er seine Vorgänger an Brauchbarkeit und sorgfältiger Bearbeitung nicht nur erreicht, sondern sie auch an Uebersichtlichkeit und Zuverlässigkeit noch übertrifft, so kann man auch den folgenden Bänden mit Zuversicht entgegensehen, selbst wenn voraussichtlich die Anforderungen, die an die Bearbeitung gestellt werden müssen, infolge der Zunahme der litterarischen Produktion wesentlich sich steigern werden. Der 9. Band zeigt in allen seinen Teilen, daß die Bearbeitung in guten Händen liegt. Man merkt überall das richtige bibliographische Verständnis, vereint mit peinlichster Sorgfalt, die nicht ermüdeten, obwohl nicht weniger als ca. 259 800 Zettel insgesamt verarbeitet und zum Druck befördert werden mußten. Das in so kurzer Zeit vollendete Werk gereicht in erster Linie der Hinrichsschen Verlagshandlung zur Ehre, dann aber auch dem ganzen deutschen Buchhandel, der in den handlichen Hinrichsschen Fünfjahrskatalogen eine zusammenfassende bibliographische Encyclopädie besitzt, wie sie ihresgleichen in der Welt sucht. —i.

Kleine Mitteilungen.

Der Verkauf amerikanischer Ausgaben geschützter englischer Werke in Deutschland ist strafbar. — Die Redaktion d. Bl. empfang das folgende Schreiben:

»To the Editor of the »Börsenblatt«,
Leipzig.

»Sir,

»It has been brought to the notice of the Council of the Publishers' Association that American Editions of copyright English books have lately been offered for sale and sold in different booksellers' establishments in Germany — particularly in places much frequented by foreigners. May I, as President of this Association, crave space in your valued pages to inform the booksellers of Germany that the sale of these American Editions on the Continent is an infringement of English copyrights (whether these editions be undertaken by arrangement with ourselves or not), because the licence granted to American publishers for the issue under the American Copyright Act of special editions for America is strictly confined to circulation in America. The importation and offering for sale of these American Editions on the Continent is therefore contrary to the provisions of the Berne Treaty. We have no doubt that the offending parties are in ignorance of the real position of the matter, and wish therefore in the first instance only to draw their attention to this fact. It must be clearly understood that American Editions are issued under the same sort of licence for circulation in America only as are, for instance, the editions published by Baron Tauchnitz or the English Library for circulation on the Continent only. The only legitimate edition of an English book, if it does not appear in any of the Collections